

**Stadtsparkasse München;
Jahres- und Konzernabschluss 2025;
Verwendung des Jahresüberschusses**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00638

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.07.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Vorlage des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 der Stadtsparkasse München mit Lagebericht an die Sparkassenträgerin LHM gemäß § 20 Abs. 3 SpkO
Inhalt	Darstellung von Jahres- und Konzernabschluss, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtsparkasse München
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Jahresabschluss, Konzernabschluss, Gewinnabführung
Ortsangabe	-/-

**Stadtsparkasse München;
Jahres- und Konzernabschluss 2025;
Verwendung des Jahresüberschusses**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00638

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.07.2026
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Jahresabschluss und Lagebericht	2
1.1 Jahresbilanz	2
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	4
2. Verwendung des Jahresüberschusses	6
3. Konzernabschluss	7
II. Bekannt gegeben	8

I. Vortrag des Referenten

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse München ist nach Erteilung des Bestätigungsvermerks durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern und der Feststellung durch den Verwaltungsrat der Sparkasse zusammen mit dem Lagebericht der Landeshauptstadt München als Trägerin der Stadtsparkasse München vorzulegen (§ 20 Abs. 3 Verordnung über die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Sparkassen - Sparkassenordnung – SpkO).

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse München (Anlage) enthält die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025 sowie den Lagebericht für das Jahr 2025. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern am 21.05.2026 erteilt worden. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München ist ebenfalls am 21.05.2026 erfolgt.

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 auch über die Verwendung des erwirtschafteten Jahresüberschusses entschieden (vgl. Nr. 2).

Die Stadtsparkasse hat zudem einen Konzernabschluss aufgestellt (vgl. Nr. 3, Anlage).

1. Jahresabschluss und Lagebericht

1.1 Jahresbilanz

Die Bilanzsumme der Stadtsparkasse München hat sich im Geschäftsjahr 2025 um 635 Mio. Euro oder 2,7 % auf 24.016 Mio. Euro erhöht. Ursächlich war das Wachstum der Kundeneinlagen.

Entwicklung der Bilanzsumme in den Jahren 2021-2025:

Jahr	Bilanzsumme in Mio. Euro	Veränderung in Mio. Euro	Veränderung in %
2021	23.749	1.654	7,5
2022	23.180	- 569	- 2,4
2023	22.927	- 253	- 1,1
2024	23.381	454	2,0
2025	24.016	635	2,7

Die von der Sparkasse erwirtschafteten Rücklagen und der Fonds für allgemeine Bankrisiken bilden als Kernkapital die wesentliche Grundlage für die nach den kreditwirtschaftlichen Vorschriften zu bildenden Eigenmittel.

Die Stadtsparkasse München verfügt entsprechend der Jahresbilanz über ein Eigenkapital von 1.533 Mio. Euro.

Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren 2021-2025:

Jahr	Eigenkapital in Mio. Euro	Veränderung in Mio. Euro	Veränderung in %
2021	1.377	39	2,9
2022	1.417	40	2,9
2023	1.460	43	2,9
2024	1.500	40	2,8
2025	1.533	33	2,2

Das Eigenkapital stellt zusammen mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, welcher zum Jahresende mit 1.000 Mio. Euro dotiert war (Vorjahr: 850 Mio. Euro), das Kernkapital dar, welches zum 31.12.2025 bei 2.533 Mio. Euro lag.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag, insbesondere bestehend aus Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken, lag bei 16,9 % (Vorjahr: 16,9 %) und überschreitet deutlich die gesetzlich vorgeschriebenen Werte.

Die Einlagen von Kunden lagen mit 19.426 Mio. Euro um 702 Mio. Euro oder 3,7 % über dem Vorjahresniveau.

Die Forderungen an Kunden haben sich um 59 Mio. Euro oder 0,4 % auf 15.765 Mio. Euro erhöht.

Geschäftsentwicklung der Jahre 2021-2025:

Jahr	Bilanzsumme in Mrd. Euro	Kundeneinlagen in Mrd. Euro	Forderungen an Kunden in Mrd. Euro
2021	23,7	18,7	15,8
2022	23,2	18,7	16,5
2023	22,9	18,5	15,9
2024	23,4	18,7	15,7
2025	24,0	19,4	15,8

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung erfolgt entsprechend dem Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation im Lagebericht.

Die Stadtsparkasse München erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 48,8 Mio. Euro, der damit leicht über dem Niveau des Vorjahres von 48,3 Mio. Euro liegt. Von diesem Jahresüberschuss wurde vorweg ein Teilbetrag von 12,1 Mio. Euro der Sicherheitsrücklage zugeführt, so dass ein Bilanzgewinn von 36,7 Mio. Euro ausgewiesen wird (Vorjahr: 36,3 Mio. Euro).

Entwicklung des Jahresüberschusses 2021 – 2025 (in Mio. Euro):

Jahr	Jahresüberschuss in Mio. Euro
2021	40,5
2022	41,0
2023	48,0
2024	48,3
2025	48,8

Das Zinsgeschäft ist auch weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Stadtsparkasse München. Dort erzielte sie im Jahre 2025 einen Zinsüberschuss in Höhe von 410,5 Mio. Euro, der damit um 14,6 % oder 70,5 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (481,0 Mio. Euro) lag. Die Entwicklung der Zinserträge ist auf die Zinsentwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten zurückzuführen, die sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen hat.

Der Provisionsüberschuss stieg mit 179,5 Mio. Euro um 5,9 % oder 10,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (169,5 Mio. Euro) an. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Wertpapiergeschäft. Der Provisionsüberschuss erreichte im Jahre 2025 damit einen Anteil von 44 % am Zinsüberschuss (2024: 35 %).

Der Verwaltungsaufwand der Stadtsparkasse München stieg um 5,5 % oder 16,7 Mio. Euro auf 322,6 Mio. Euro (Vorjahr 305,9 Mio. Euro).

Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen 2021 – 2025 (in Mio. Euro):

Jahr	Verwaltungsaufwand in Mio. Euro
2021	268,2
2022	276,7
2023	290,5
2024	305,9
2025	322,6

Der Sachaufwand stieg gegenüber dem letzten Geschäftsjahr um 8,0 % oder 9,0 Mio. Euro auf 121,8 Mio. Euro infolge von Investitionen in Digitalisierung und IT.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 4,0 % oder 7,7 Mio. Euro auf 200,8 Mio. Euro. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Gehälter infolge von Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Die Stadtsparkasse München beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 im Jahresdurchschnitt insgesamt 2.383 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2.349). Davon waren 241 Auszubildende (Vorjahr: 221).

Entwicklung der Beschäftigtenzahl 2021 – 2025 im Jahresdurchschnitt:

Jahr	Beschäftigtenzahl
2021	2.348
2022	2.287
2023	2.283
2024	2.349
2025	2.383

Die direkten Steuerleistungen an die Landeshauptstadt München (Gewerbsteuer, Grundsteuer) betragen für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt 41,0 Mio. Euro und liegen damit um 9,8 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 50,8 Mio. Euro.

In den Jahren 2021 – 2025 zeigt sich folgende Entwicklung der Steuerleistungen:

Jahr	Gewerbsteuer (Mio. Euro)	Grundsteuer (Mio. Euro)	Gesamt (Mio. Euro)
2021	22,5	0,7	23,2
2022	27,7	0,7	28,4
2023	65,3	0,7	66,0
2024	50,1	0,7	50,8
2025	40,5	0,5	41,0

Die Stadtparkasse München ist mit der Bekanntgabe vorgenannter Steuerleistungen einverstanden.

Im Bereich des gesellschaftlichen Engagements förderte die Stadtparkasse im Geschäftsjahr 2025 rd. 257 Projekte mit Spenden, Sponsoring und Stiftungen über mehr als 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro).

2. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss der Stadtparkasse München im Geschäftsjahr 2025 betrug 48.785.123 Euro. Seitens der Sparkasse wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis zu einem Viertel des Jahresüberschusses vorweg der Sicherheitsrücklage zuzuführen (§ 21 Abs. 2 Satz 2 SpkO). Eingestellt wurden exakt 12,1 Mio. Euro. Über die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinns von 36.685.123 Euro hatte der Verwaltungsrat der Sparkasse zu entscheiden.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 beschlossen, eine Ausschüttung an die Sparkassenträgerin Landeshauptstadt München über 8,3 Mio. Euro zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke vorzunehmen.

Die Sparkassenordnung räumt dem Verwaltungsrat in Abhängigkeit vom Verhältnis der Rücklagen zu den risikotragenden Aktiva der Sparkasse die Möglichkeit ein, bis zu einem Viertel des Bilanzgewinns an den Träger für gemeinnützige Zwecke abzuführen (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1, 2 SpkO). Die rechtlich mögliche Abführung wäre damit bei maximal 9.171.281 Euro gelegen.

Von den Bilanzgewinnen der letzten Geschäftsjahre wären gem. § 21 Abs. 3 SpkO folgende Gewinnabführungen an die Sparkassenträgerin Landeshauptstadt München möglich gewesen (in Mio. Euro):

Jahr	Mögliche Gewinnausschüttung in Mio. Euro	Erfolgte Gewinnausschüttung in Mio. Euro
2021	7,62	1,50
2022	7,69	5,00
2023	9,01	8,00
2024	9,08	8,00
2025	9,17	8,30

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den nach Gewinnabführung verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 28.385.123 Euro der Sicherheitsrücklage zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Stadtparkasse München zuzuführen.

3. Konzernabschluss

Die Stadtparkasse München muss neben dem Einzelabschluss auch einen Konzernabschluss aufstellen, da sie als Mutterunternehmen auf ihre Tochterunternehmen S-Immobilien Management der Stadtparkasse München GmbH & Co. KG und SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH einen beherrschenden Einfluss ausüben kann und ihre Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, nur unter Einbezug dieser Tochterunternehmen erfüllen kann (§ 290 ff. HGB i.V.m. § 340i HGB).

Der Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss besteht entsprechend aus der Konzernmutter Stadtparkasse München und ihren Tochterunternehmen S-Immobilien Management der Stadtparkasse München GmbH & Co. KG und SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH (§ 296 Abs. 2 HGB). Die Stadtparkasse hält darüber hinaus Anteile an den verbundenen Unternehmen SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH und S-Immobilien Management der Stadtparkasse München Verwaltungs GmbH, die nicht in den Konzernabschluss miteinbezogen wurden, da sie insgesamt für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Konzernabschluss so dargestellt, als ob die einbezogenen Unternehmen ein einziges Unternehmen wären (§ 297 Abs. 3 HGB).

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern hat dem Konzernabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtparkasse München ist aus deren Einzelabschluss ablesbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Weisenburger, hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA-BdR
z. K.

IV. Wv. Stadtkämmerei SKA-BdR

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Stadtparkasse München
z. K.

Am